



# Unternehmensnachfolge

Förderprogramme zur Finanzierung



# Unternehmensnachfolge erfolgreich gestalten

Im Freistaat Sachsen müssen jedes Jahr allein altersbedingt über 1.000 Betriebe eine Nachfolgeregelung organisieren. Für diese Herausforderung und für erfolgreiche mittelständische Unternehmen brauchen wir engagierte und kreative Menschen wie Sie. Denn ehrgeizige und fleißige Unternehmer, die erfolgreiche Betriebe aufbauen, weiterführen und die Existenzen vieler Mitarbeiter sichern, sind der Motor für Sachsens Wohlstand.

Eine Unternehmensübergabe verläuft nicht immer planmäßig. Eine entsprechende Vorbereitung kann helfen, handlungsfähig zu bleiben und dadurch das Unternehmen und letztlich das eigene Lebenswerk zu sichern. Die Übergabe eines Unternehmens sollte daher langfristig auch unter Einbeziehung steuerlicher, rechtlicher und finanzieller Aspekte vorbereitet werden.

Dem Freistaat Sachsen ist es sehr wichtig, Übergeber und Übernehmer bei diesem Prozess zu unterstützen. Sowohl der Freistaat Sachsen als auch der Bund gewähren deshalb Unterstützung in Form von Förderprogrammen. In dieser Broschüre finden Sie einen Überblick über zinsgünstige Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen und Zuschüsse, die Sie für einen Unternehmensübergang nutzen können. Darüber hinaus existieren verschiedene Beratungs- und Weiterbildungsprogramme, die während und nach einer Übernahme zur Verfügung stehen.

Die sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern beraten Sie gern zu Ihrer bevorstehenden Unternehmensnachfolge und zur gezielten Nutzung der bestehenden Fördermöglichkeiten. Darüber hinaus können Sie auch bei der Vorbereitung anstehender Gespräche mit Kreditinstituten und anderen Finanzierungspartnern Unterstützung erhalten.



Martin Dulig  
Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

# Vorbereitung

Die Unternehmensübergabe ist für den Unternehmer in der Regel ein einmaliges Ereignis, für das oft noch keine Erfahrungen vorliegen. Auch für potenzielle Nachfolger gilt es, alle wichtigen Aspekte im Blick zu behalten. Bei der Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge kann daher die Zusammenarbeit mit Experten sinnvoll sein. Freistaat Sachsen und Bund fördern Beratungsleistungen zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen oder organisatorischen Fragestellungen bis hin zur Erschließung neuer Zielmärkte.

## Beratungsförderung

### Für Existenzgründer

#### Mittelstandsförderung – Gründungsberatung (SAB)

Der Zuschuss zu den Beratungskosten beträgt bei einer Unternehmensnachfolge als Pauschale 500 Euro pro Tagewerk. Ein Tagewerk umfasst acht Stunden. Die Beratung soll mindestens zwei, darf höchstens jedoch zehn Tagewerke umfassen.

### Für Nachfolger und Übergeber:

#### Mittelstandsförderung – Betriebsberatung/Coaching (SAB)

Zuschuss von bis zu 50 Prozent zu den Kosten der Beratung und unterstützenden Begleitung einer Unternehmensnachfolge. Die Beratung kann alle unternehmensrelevanten Fragestellungen betreffen. Innerhalb eines Kalenderjahres sind für Nachfolgeberatungen Ausgaben bis zu 20.000 Euro förderfähig. Auch von bestehenden KMU, die ein Unternehmen erwerben wollen, nutzbar.

#### Förderung unternehmerischen Know-hows – Unternehmensberatungen (BAFA)

80 Prozent Zuschuss zu den Beratungskosten. Für neu gegründete Unternehmen bis zwei Jahre nach Gründung maximaler Zuschuss 3.200 Euro (Region Leipzig: 2.000 Euro). Für bestehende Unternehmen, die seit mindestens zwei Jahren tätig sind, beträgt der Zuschuss maximal 2.400 Euro (Region Leipzig: 1.500 Euro).

# Kurzberatung

Kostenlos und ohne Antragsverfahren zugängliche, qualifizierte Beratungsleistung der Kammern für Existenzgründer und KMU. Die Berater sind regional und fachlich vernetzt und kennen daher branchenmäßige und regionale Besonderheiten.

Potenzielle Übernehmer – Existenzgründer wie bestehende Unternehmen – haben damit einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu einer Erstberatung mit einem Umfang von bis zu fünf Tagewerken, in der die Chancen einer Übernahme vorgeprüft und über Voraussetzungen und Förderangebote informiert werden kann.

# Kaufpreisfinanzierung, Erweiterung und Wachstum

Bei der Finanzierung der Nachfolge sollten neben dem zu zahlenden Kaufpreis auch der laufende Kapitalbedarf (Betriebsmittel) des Unternehmens und notwendige Ersatz- und Neuinvestitionen in ausreichender Höhe berücksichtigt werden.

Grundsätzlich haben Sie als Nachfolger folgende Finanzierungsmöglichkeiten:

- Eigenmittel
- nachrangiges Darlehen des bisherigen Unternehmers (Verkäuferdarlehen)
- Beteiligungskapital
- Bankfinanzierung kombiniert mit Förderdarlehen

Die Gewichtung der einzelnen Finanzierungsbausteine ist jedoch von Fall zu Fall unterschiedlich. Sie beeinflussen sich dabei gegenseitig.

Zum Beispiel ergänzen sich Bankdarlehen und Beteiligungen, da eine Beteiligung die Eigenkapitalbasis verstärkt und somit neue Bankdarlehen leichter aufgenommen werden können. Wenn Sicherheiten fehlen, können öffentliche Bürgschaften helfen, damit eine Darlehensgewährung nicht an fehlenden Sicherheiten scheitert.

Sowohl der Freistaat Sachsen als auch der Bund gewähren Unterstützung wie:

- Förderkredite
- Bürgschaften
- Beteiligungen
- Zuschüsse

Diese können den Start erleichtern und erhöhen die betrieblichen Überlebenschancen.

## Förderkredite

Bankdarlehen können durch Förderkredite ergänzt werden. Nachfolger genießen als Existenzgründer, soweit sie nicht ihr bestehendes Unternehmen durch eine Nachfolge erweitern, bei den Förderprogrammen i. d. R. dieselben Vorteile wie Unternehmensgründer. Die Vergabe der Förderkredite erfolgt dabei – außer beim Mikrodarlehen (Direktdarlehen der SAB) – nach dem Hausbankprinzip, indem die Nachfolger die Förderungen bei ihrer Bank beantragen.

### Mikrodarlehen für Existenzgründer (SAB)

Zinsgünstiges Fremdkapital für Existenzgründer, die ein bestehendes Unternehmen erwerben, vor und während der ersten sechs Jahre nach Geschäftsaufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln bis max. 20.000 Euro.

### Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (SAB)

Zinsgünstige Investitions-, Betriebsmittel- und Liquiditätshilfedarlehen für Existenzgründer und wachstumsorientierte KMU sowie Freiberufler bis max. 2,5 Millionen Euro.

### GRW Nachrangdarlehen (SAB)

Nachrangkapital für KMU ausgewählter Branchen der gewerblichen Wirtschaft. Das Darlehen, max. 5 Millionen Euro pro Vorhaben, kann genutzt werden für Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen, Diversifizierung der Produktion, grundlegende Änderungen des gesamten Produktionsprozesses sowie den Erwerb stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebsstätten.

Auch die KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau unterstützt den Unternehmensübergang mit zinsgünstigen Darlehen im Hausbankverfahren, z. T. mit Haftungsfreistellung und als Eigenkapitalersatz. Konkrete Informationen dazu enthält die Internetseite der KfW.

## Öffentliche Bürgschaften

Wer nicht im erforderlichen Ausmaß über bankübliche Sicherheiten verfügt, kann bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen auch öffentliche Bürgschaften zur Absicherung von Bankdarlehen nutzen. In Sachsen kann, je nach Größenordnung des Vorhabens, eine öffentliche Bürgschaft durch folgende Institute übernommen werden:

### Bedingungen

#### Bürgschaftsbank Sachsen GmbH

- Bürgschaftsanteil bis 80 Prozent des Kreditbetrages
- Bürgschaftsbetrag: bis max. 2 Millionen Euro

#### SAB-Bürgschaftsprogramm Sachsen

- Bürgschaftsanteil bei Betriebsmittelfinanzierung 50 bis 60 Prozent, bei Investitionen max. 80 Prozent
- Bürgschaftsbetrag zwischen 2 Millionen Euro und max. 10 Millionen Euro

#### Bund-/Landesbürgschaft

- Bürgschaftsanteil wird individuell festgesetzt, max. 80 Prozent
- Bürgschaftsbetrag ab 10 Millionen Euro

## Öffentliche Beteiligungen

In Sachsen finden Gründer, Technologieunternehmen und etablierte Mittelständler ein aufeinander abgestimmtes und transparentes Angebot zur Eigenkapitalfinanzierung.

### Bedingungen

#### Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH

- Kombination von stiller und direkter Beteiligung
- Höhe der stillen Beteiligung 50.000 Euro bis 1 Million Euro
- Vertragslaufzeit in der Regel 12,5 Jahre, endfällig

#### Beteiligungen der Sächsischen Beteiligungsgesellschaft mbH

- Kombination von stiller und direkter Beteiligung
- stille Beteiligung in der Regel bis 1 Million Euro, max. 2,8 Millionen Euro, offene Beteiligungen bis max. 49 Prozent, 200.000 Euro
- Vertragslaufzeit in der Regel zehn Jahre
- strategische Beratung und Managementunterstützung

#### Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen GmbH & Co. KG

- Kombination von stiller und direkter Beteiligung
- Investition von 0,75 bis 2,5 Millionen Euro
- Unternehmerische Begleitung des Wachstumsprozesses
- Keine Sicherheiten, Rückbürgschaften o. ä.

## Zuschuss für Investitionen

### GRW Investitionszuschuss (SAB)

Investitionszuschuss für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der zur Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte, für Wachstumsvorhaben sowie zur Ausweitung der Produktion und Verbesserung der Produktionsverfahren, für eine Übernahme (Erwerb einer Betriebsstätte) aber nur unter engen Voraussetzungen bei von Stilllegung bedrohten Unternehmen und nicht beim Erwerb von Unternehmensanteilen genutzt werden kann.

# Kontaktdaten

## Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

Pirnaische Straße 9  
01069 Dresden  
Tel.: 0351 4910 4910  
Fax: 0351 4910 1015  
E-Mail: [wirtschaft@sab.sachsen.de](mailto:wirtschaft@sab.sachsen.de)  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

## Bürgschaftsbank Sachsen GmbH/ Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH

Anton-Graff-Straße 20  
01309 Dresden  
Tel.: 0351 4409 0  
Fax: 0351 4409 450  
E-Mail: [info@bbs-sachsen.de](mailto:info@bbs-sachsen.de)  
[info@mbg-sachsen.de](mailto:info@mbg-sachsen.de)  
[www.bbs-sachsen.de](http://www.bbs-sachsen.de) oder [www.mbg-sachsen.de](http://www.mbg-sachsen.de)

## Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Straße der Nationen 25  
09111 Chemnitz  
Tel.: 0371 6900 1215  
E-Mail: [franca.hess@chemnitz.ihk.de](mailto:franca.hess@chemnitz.ihk.de)  
[www.chemnitz.ihk24.de](http://www.chemnitz.ihk24.de)

## Handwerkskammer Chemnitz

Limbacher Straße 195  
09116 Chemnitz  
Tel.: 0371 5364 207  
Fax: 0371 5364 222  
E-Mail: [s.loos@hwk-chemnitz.de](mailto:s.loos@hwk-chemnitz.de)  
[www.hwk-chemnitz.de](http://www.hwk-chemnitz.de)

## Industrie- und Handelskammer Dresden

Langer Weg 4  
01239 Dresden  
Tel.: 0351 2802 134  
E-Mail: [fischer.grit@dresden.ihk.de](mailto:fischer.grit@dresden.ihk.de)  
[www.dresden.ihk.de](http://www.dresden.ihk.de)

## Handwerkskammer Dresden

Am Lagerplatz 8  
01099 Dresden  
Tel.: 0351 4640 935  
E-Mail: [andreas.leidig@hwk-dresden.de](mailto:andreas.leidig@hwk-dresden.de)  
[www.hwk-dresden.de](http://www.hwk-dresden.de)

## Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Goerdelerring 5  
04109 Leipzig  
Tel.: 0341 1267 1379  
E-Mail: [heilmann@leipzig.ihk.de](mailto:heilmann@leipzig.ihk.de)  
[www.leipzig.ihk.de](http://www.leipzig.ihk.de)

## Handwerkskammer zu Leipzig

Dresdner Straße 11/13  
04103 Leipzig  
Tel.: 0341 2188 313  
E-Mail: [krause.j@hwk-leipzig.de](mailto:krause.j@hwk-leipzig.de)  
[www.hwk-leipzig.de](http://www.hwk-leipzig.de)

Notizen





**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr in Kooperation mit der Sächsischen  
Aufbaubank und der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH/  
Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH

**Redaktion:**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr  
Ref. 34

**Gestaltung und Satz:**

Neuland PR - NPR Strategische Kommunikation GmbH

**Foto Titel:**

©Katarzyna Białasiewicz/123rf.com

**Druck:**

Sepio GmbH, Leipzig

**Redaktionsschluss:**

April 2016

**Auflage:**

1.000 Stück



[smwa.sachsen.de](http://smwa.sachsen.de)



[/smwa.sachsen](https://www.facebook.com/smwa.sachsen)



[@smwa\\_sn](https://twitter.com/smwa_sn)